

# Teilzeit- und Befristungsgesetz: TzBfG

Meinel / Heyn / Herms

6. Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-73504-2  
C.H.BECK

# Teilzeit- und Befristungsgesetz

Kommentar

von

**Dr. Gernod Meinel**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

**Judith Heyn**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Berlin

**Prof. Dr. Sascha Herms**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6., neubearbeitete Auflage, 2022



Zitiervorschlag: MHH/TzBfG § Rn.

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 73504 2

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg  
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH,  
Wustermark  
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Teilzeitarbeit und Befristung sind in einem im Umbruch befindlichen Arbeits- und Wirtschaftssystem ein hart umkämpftes politisches Thema. Im Befristungsrecht zeigt sich dies vor allem an der Auseinandersetzung um sachgrundlose Befristungen und die Begrenzung von Befristungsketten. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die abgelaufene 19. Legislaturperiode wurden nicht umgesetzt. Die Programme von SPD und Bündnis 90/Grüne für die Bundestagswahl 2021 sahen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vor. In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Parteien ließ sich diese Position nicht durchsetzen. Geplant ist jedoch, die Höchstdauer mit Sachgrund befristeter Arbeitsverhältnisse zu begrenzen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist am 1.1.2001 in Kraft getreten. Heute, mehr als 20 Jahre später, ist dieses kleine Gesetz durch eine immer differenziertere und an manchen Stellen vielleicht hypertrophe Rechtsprechung für die Praxis schwer handhabbar geworden. Der Kommentar möchte auch in der Neuauflage vor allem dem Praktiker ein zuverlässiges Werkzeug an die Hand geben. Besonderen Wert legen wir daher auf die Darstellung und Erläuterung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Zugleich möchten wir weiterhin einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten. Die Sechste Auflage bringt den Kommentar auf den Stand 28.2.2022.

Für ihre Hilfe und anregende Diskussionen danken wir Frau stud. iur. *Klara Fröhlich* und unseren Kollegen *Dr. Jakob Degen* und *Dr. Simon Biehl*. Unserem Lektor, Herrn *Ralf Doring*, und dem Verlag danken wir für Unterstützung und unendliche Geduld.

Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1–5 sowie der §§ 22 und 23 wurden wie gewohnt von *Sascha Herms* bearbeitet, die Kommentierung der §§ 6–13 von *Judith Heyn* und die Kommentierung der §§ 14–21 von *Gernod Meinel*.

Berlin, den 28.2.2022

*Gernod Meinel*  
*Judith Heyn*  
*Sascha Herms*

## Vorwort zur 1. Auflage

Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Heftig kritisiert im Gesetzgebungsverfahren, befindet es sich nun in der Phase der Bewährung in der Praxis. Der vorliegende Kommentar unternimmt den Versuch, auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelung in sich geschlossene Ansätze zur Handhabung von Teilzeitarbeit und Befristungen zu entwickeln. Besonderer Wert wurde dabei auf die Verarbeitung neuerer Rechtsprechung gelegt. Wie bei jedem neuen Gesetz bedarf es der Entwicklung gefestigter Rechtsprechung, um der Praxis Anwendungssicherheit zu bieten. Es ist die Hoffnung der Verfasser, mit der vorliegenden Kommentierung auch zu deren Entwicklung Anregungen zu liefern.

Die Verfasser danken dem Verlag und dem Lektor für die gewährte Unterstützung. Dank gebührt auch unseren Kolleginnen und Kollegen in der Sozietät *Hogan & Hartson Raue* für manche Anregung. Das Manuskript wurde von unseren Mitarbeiterinnen *Andrea Buggenhagen*, *Susan Dölcker* und *Anja Stade* zuverlässig und mit großer Sorgfalt erstellt. Auch dafür unseren Dank. Schließlich danken die Verfasser in besonderer Weise Herrn Assessor *Thomas Barthel* für dessen tatkräftige Mitarbeit am Manuskript. Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1 bis 5 sowie der §§ 22 und 23 wurden von *Sascha Herms* übernommen, die Kommentierung der §§ 6 bis 13 von *Judith Heyn* und die Kommentierung der §§ 14 bis 21 von *Gernod Meinel*.

Die Arbeit an dem Manuskript wurde am 31. Januar 2002 abgeschlossen. Die Kommentierung berücksichtigt bereits die am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Neufassung der Befristungsregelungen im Hochschulrahmengesetz. Für Hinweise und Kritik sind die Verfasser jederzeit dankbar.

Berlin, im März 2002

*Gernod Meinel*  
*Judith Heyn*  
*Sascha Herms*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Abkürzungsverzeichnis mit abgekürzt zitierter Literatur .....	XI
Gesetzestext .....	1
Einleitung .....	13

### **Erläuterungen zum Teilzeit- und Befristungsgesetz**

#### **Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Zielsetzung .....	35
§ 2 Begriff des teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers .....	43
§ 3 Begriff des befristet beschäftigten Arbeitnehmers .....	52
§ 4 Verbot der Diskriminierung .....	60
§ 5 Benachteiligungsverbot .....	118

#### **Zweiter Abschnitt. Teilzeitarbeit**

§ 6 Förderung von Teilzeitarbeit .....	124
§ 7 Ausschreibung; Erörterung; Information über freie Arbeitsplätze .....	124
§ 8 Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit .	142
§ 9 Verlängerung der Arbeitszeit .....	223
§ 9a Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit .....	249
§ 10 Aus- und Weiterbildung .....	268
§ 11 Kündigungsverbot .....	274
§ 12 Arbeit auf Abruf .....	280
§ 13 Arbeitsplatzteilung .....	313

#### **Dritter Abschnitt. Befristete Arbeitsverträge**

§ 14 Zulässigkeit der Befristung .....	325
§ 15 Ende des befristeten Arbeitsvertrages .....	536
§ 16 Folgen unwirksamer Befristung .....	569
§ 17 Anrufung des Arbeitsgerichts .....	577
§ 18 Information über unbefristete Arbeitsplätze .....	599
§ 19 Aus- und Weiterbildung .....	602
§ 20 Information der Arbeitnehmervertretung .....	604
§ 21 Auflösend bedingte Arbeitsverträge .....	607

# Inhaltsverzeichnis

## Vierter Abschnitt. Gemeinsame Vorschriften

§ 22	Abweichende Vereinbarungen .....	623
§ 23	Besondere gesetzliche Regelungen .....	628

## Anhänge

A.	Richtlinie 97/81/EG des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeiter .....	667
B.	Richtlinie 1999/70/EG des Rates zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge .....	677
C.	Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG) .....	687
D.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) .....	699
E.	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) .....	704
F.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (Ärzte-Arbeitsverträgebefristungsgesetz – ÄrzteBefrG) .....	708
G.	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) .....	710
H.	Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) .	712
	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>719</b>